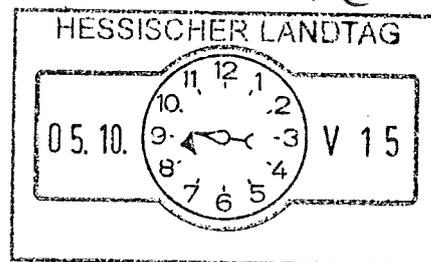




19. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

05/10/15
Drucksache 19/2493 Re



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Greilich (FDP)

betreffend islamistische Rekrutierungsversuche in und im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften I

Vorbemerkung:

In diversen Presseorganen gab es in den vergangenen Wochen Berichterstattungen über Rekrutierungsversuche islamistischer bzw. salafistischer Gruppierungen im unmittelbaren Umfeld von Flüchtlingsunterkünften in Hessen.

So soll es unter anderem Anwerbeversuche durch Mitglieder der Lies-Kampagne vor der Hauptstelle der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen, durch Mitglieder der durch den Verfassungsschutz überwachten Sunnah-Moschee in der Außenstelle Fulda sowie durch Mitglieder der durch den Staatsschutz beobachteten Aktion „weiße Flügel e.V.“ in Hanau gegeben haben. Entsprechende Aktivitäten seien auch in der ehemaligen Starkenburg-Kaserne in Darmstadt beobachtet worden. Unter anderem in Darmstadt und Hanau seien infolgedessen Hausverbote gegen mutmaßliche Islamisten erteilt worden, weil diese bspw. als Mitglieder von Hilfsorganisation getarnt, Radikalisierungsversuche unternommen haben sollen (Bericht der Frankfurter Rundschau vom 25. September 2015, „Helfer unter Verdacht“ sowie Hessenschau.de vom 28. September 2015 „Flüchtlingshilfe mit Hintergedanken“),

Insbesondere Rekrutierungsversuche gegenüber minderjährigen Flüchtlingen, die laut Bericht der Frankfurter Neuen Presse vom 29. August 2015 („Radikale Muslime versuchen zu missionieren“) ebenfalls erst durch Einschreiten der Mitarbeiter unterbunden werden konnten, haben in der Öffentlichkeit für Aufsehen gesorgt und bedürfen der besonderen Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden.

Ich frage die Landesregierung:

15/2493

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über salafistische Anwerbeversuche, Kontaktaufnahmen oder sonstige Aktivitäten in hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge, in den Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Frankfurt und Gießen und in Einrichtungen in hessischen Städten und Kommunen für bereits zugewiesene Asylanten und Flüchtlinge, insbesondere hinsichtlich der in der Vorbemerkung genannten Fälle?
Bitte nach Möglichkeit nach Zeit, Ort, Personenzahl und konkreter Aktivität aufschlüsseln.
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der personellen Zusammensetzung und Struktur sowie der Organisation dieser Gruppierungen?
3. Gibt es nach den Informationen der Landesregierung Hinweise auf ein gesteuertes, strukturiertes Vorgehen salafistischer bzw. islamistischer Gruppierungen zur Ansprache von Flüchtlingen?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um die Kontaktaufnahme und insbesondere Rekrutierungsversuche von Islamisten zu unterbinden?
5. Ist das Violence-Prevention-Network in die Prävention vor islamistischer Radikalisierung in der hessischen Erstaufnahme eingebunden und wenn ja, in welcher Weise?
6. Gibt es bereits entsprechende Strafverfahren gegen Personen - bspw. wegen Landfriedensbruchs - die sich in entsprechender Absicht widerrechtlich auf Gelände der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung oder deren Außenstellen begeben haben?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Aktivitäten der Islamisten in unmittelbarer Nähe zu staatlichen Einrichtungen vor dem Hintergrund, dass ein nicht unerheblicher Teil der Flüchtlinge vor dem Terrorregime des so genannten Islamischen Staat geflohen sind und nunmehr im vermeintlich sicheren Deutschland mit islamistischen Bestrebungen konfrontiert werden?

Wiesbaden, den 02. Oktober 2015



Wolfgang Greilich